

# Am t l i c h e s K r e i s - B l a t t f ü r d e n U n t e r l a h n k r e i s .

Am t l i c h e s B l a t t f ü r d i e B e k a n n t m a c h u n g e n d e s L a n d r a t s a m t e s u n d d e s K r e i s a u s s c h u s s e s .

Nr. 233

Diez, Dienstag den 16. Dezember 1919

59. Jahrgang

## Am t l i c h e r T e i l

### Verordnung.

gegen den Bucher bei Vermittlung von Mieträumen.  
Vom 31. Juli 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsanwaltschafts und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

#### § 1

Es ist verboten, durch öffentliche Bekanntmachungen oder sonstige Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind,

1. Belohnungen für den Nachweis von Mieträumen oder den Abschluß von Mietverträgen über Mieträume auszusprechen,
2. Mieträume unter einer Deckadresse (Buchstabenadresse und dergleichen) anzubieten,
3. Mieträume anzubieten unter Aufforderung zur Abgabe von Preisangeboten,
4. Mietwohnungen unter der Bedingung des gleichzeitigen Erwerbes von Einrichtungsgegenständen anzubieten.

#### § 2

Wer dem Verbote des § 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

#### § 3

Die gleiche Strafe (§ 2) trifft denjenigen, welcher sich für den Nachweis oder die Vermittlung von Mieträumen von dem Mieter Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die einen von der Gemeindebehörde für Rechtsgeschäfte dieser Art festgesetzten Satz übersteigen. Die Gemeindebehörden sind zur Festsetzung derartiger Sätze berechtigt.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsarbeitsminister bestimmt den Zeitpunkt, an dem sie außer Kraft tritt; sie tritt spätestens am 31. Dezember 1920 außer Kraft.

Weimar, den 31. Juli 1919.

Das Reichsministerium  
Bauer.

### Erledigung von Anträgen heimgekehrter Kriegsgefangener.

Alle heimgekehrten Kriegsgefangenen werden darauf hingewiesen, daß sie sich mit allen Fragen und Anträgen an das nächstgelegene Bezirkskommando bzw. Versorgungsstelle, Kapitulanten an die Abwicklungsstelle ihres Truppenenteils zu wenden haben. Diese Stellen veranlassen umgehend das Erforderliche. Jede Anfrage bei der Heimkehrabteilung des Abwicklungsamtes in Bad Nauheim oder bei der Fürsorgeabteilung des Kriegsministeriums verzögert nur die Erledigung. Beschwerden über die Bezirkskommandos bzw. Versorgungsstellen oder über die Abwicklungsstellen können an die Heimkehrabteilung des zuständigen Abwicklungsamtes gerichtet werden.

gez. Meister  
Oberst und Vorstand.

J.-Nr. II. 11792.

Diez, den 12. Dezember 1919.

### Betrifft Brotkartenausgabe

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 1. Dezember bis 28. Dezember ds. Js. läuft am 28. Dezember ds. Js. ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 29. Dezember 1919 bis 25. Januar 1920 Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen Ausgabe darstellen, werden Ihnen rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten, am 28. Dezember ds. Js. noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 22. bis 27. Dezember ds. Js. stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

J. B.

Schnecken

J.-Nr. II. 11889.

Diez, den 11. Dezember 1919.

### Betrifft Ausgabe von Mehl.

In der Woche vom 15. bis 20. d. Mts. werden auf Marke Nr. 25 der Einfuhr-Zusatzmarke für Mehl 500 Gr. Weizenmehl zum Preise von 70 Pfg. an die Versorgungsberechtigten ausgegeben.

Die Zulassung erfolgt durch die kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisamtes direkt an die Gemeinden.

Die Magistrats der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, das Weitere in der Angelegenheit zu veranlassen.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

J. B.

Schnecken

J.-Nr. II. 11785.

Diez, den 10. Dezember 1919.

### Bekanntmachung.

Durch den Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Weisenheim wird auf Kosten der Landwirtschaftskammer vom 17. bis 20. Dezember ds. Js. in Hahnstätten im Rathhauseaal

ein

Obstbaukursus

abgehalten werden.

Indem ich nachstehend den Lehrplan veröffentliche, bemerke ich, daß der Unterricht auch für die Teilnehmer aus den Nachbargemeinden kostenlos erteilt wird, weshalb ich zu einer regen Beteiligung an dem Kursus einlade.

Die Herren Bürgermeister von Hahnstätten und den Nachbargemeinden ersuche ich, auf einen möglichst zahlreichen Besuch des Kursus hinzuwirken.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

J. B.

Schnecken

Lehrplan

für einen Lehrgang über Obstbau in Hahnstätten vom 17. bis 20. Dezember.

Kursusleiter: Obst- und Weinbauinspektor Schilling, Weisenheim.

1. Tag (Mittwoch):  
Nachmittags 2 Uhr (M.G.) Praktische Unterweisungen im Pflanzan von Obstbäumen und von Beerenobst.  
Abends 5—7 Uhr: Vortrag über Zweck und Ziele des Obstbaues nach dem Kriege.
2. Tag (Donnerstag):  
Vormittags 9 Uhr: Praktische Unterweisungen und Übungen im Kronenschnitt junger Obstbäume.  
Nachmittags 2 Uhr: Fortsetzung.  
Abends 5—7 Uhr: Vortrag über Kronen-, Stamm- und Wurzelschädlinge.
3. Tag (Freitag):  
Vormittags 9 Uhr: Praktische Unterweisungen in der Pflege der älteren Obstbäume. (Auslichten, Ausputzen, Verjüngen, und die Behandlung umgepfropfter Bäume.)  
Nachmittags 2 Uhr: Fortsetzung.  
Abends 5—7 Uhr: Vortrag über die Bekämpfung der gefährlichsten Obstbaumschädlinge und -Krankheiten.
4. Tag (Samstag):  
Vormittags 9 bis 11 Uhr: Theoretische und praktische Belehrungen in der Anpflanzung und Pflege des Beerenobstes.  
Zusammenkunft am Rathaus in Dahnstätten.

## Nichtamtlicher Teil

### Beachtung für die gewerblichen Verbraucher von monatlich über 10 T. Brennstoffe im besetzten Gebiet

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, hat mit sofortiger Wirkung hinsichtlich der Brennstoffwirtschaft im besetzten Gebiet bestimmt, daß die Brennstoffverteilung in Zukunft in der Weise geregelt wird, wie sie vor dem Waffenstillstand stattgefunden hat, und zwar, daß

1. die Amtliche Verteilungsstelle für Ruhrkohle in Essen; für Ruhrkohle,
- 1a der Kohlenausgleich Mannheim ebenfalls für Ruhrkohle, soweit das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Rheiderberggesellschaft in L. H. in Frage kommt,
2. die Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener (Burm) Reviers in Aachenscheid; für Kohle aus dem Aachener Bezirk,
3. die Amtliche Verteilungsstelle für den Rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln; lediglich für rheinische Rohbraunkohlen und Braunkohlenbriketts, zuständig ist.

Die Verteilung der Saarkohlen, soweit sie für deutsche Gebiete freigegeben sind, erfolgt bis auf weiteres durch die Amtliche Verteilungsstelle Saarbrücken.

Die Verteilung der Brennstoffe für das besetzte Gebiet wird nach den Anweisungen des Reichskohlenkommissars in Berlin durch die zuständigen Amtlichen Verteilungsstellen vorgenommen. Die Abrufe erfolgen unter Zugrundelegung der bei den zuständigen Kohlenhandelsgesellschaften eingehenden Meldefakten der einzelnen Verbraucher.

Im Zusammenhang mit dieser Regelung fällt die Einreichung besonderer Monatsmeldefakten der meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher oder im besetzten Gebiet an die Amtliche Verteilungsstelle in Köln, sofern nicht rheinische Braunkohlen und Briketts in Frage kommen, in Zukunft fort.

Die Kohlenmeldefakten können gegen Ende eines jeden Monats von den Kreiswirtschafts- bzw. Ortskohlenstellen durch die gewerblichen Verbraucher von monatlich über 10 Tonnen Brennstoff gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr bezogen werden.

Für sorgfältige Ausfüllung und beschleunigte Weitergabe der Kohlenmeldefakten an die in Frage kommenden Stellen ist und bleibt der gewerbliche Verbraucher voll und ganz verantwortlich. Zum 5. eines jeden Monats müssen unter allen Umständen die Karten an Ort und Stelle sein. Verspätete Einreichung sowie ungenaue Ausfüllung der Karten kann die Sperrung der Kohlenzufuhr nach sich ziehen.

Gültigkeit haben nur die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin vorgeschriebenen Vordrucke, Einreichung von Mitteilungen anstelle der vorgeschriebenen Karten werden nicht berücksichtigt.

Von den Kreiswirtschaftsstellen und Ortskohlenstellen empfangen nur die Verbraucher Kohlenmeldefakten, welche

von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung durch die Kohlenwirtschaftsstelle Koblenz als gewerblicher Verbraucher anerkannt worden sind. Als gewerblicher Verbraucher können nach Beschäftigung des Betriebes nur diejenigen anerkannt werden, die monatlich mehr als 10 Tonnen Brennstoffe benötigen. Alle übrigen sind nicht berechtigt, Kohlenmeldefakten einzureichen und haben ihren Kohlenbedarf aus dem Hausbrand zu decken.

Werke, denen infolge ungenügender Kohlenzufuhr Stilllegen droht, haben ihre Lieferer rechtzeitig anzumahnen und der Kohlenwirtschaftsstelle Koblenz unverzüglich Mitteilung zu machen.

Betriebe, die infolge Kohlenmangel zum Stillstand gekommen sind, haben sofort der in Frage kommenden Kreiswirtschaftsstelle bzw. Ortskohlenstelle mitzuteilen, wieviel Kohlen — nach Arten getrennt — noch vorhanden und wieviel Arbeiter entlassen worden sind.

Die Kohlenmeldefakten ist trotz Stilliegens den in Frage kommenden Stellen weiterzureichen mit dem Vermerk: „Betrieb liegt wegen Kohlenmangel still“.

Größte Sparsamkeit in dem Brennstoffverbrauch wird Allen zur Pflicht gemacht.

## Soziales.

Reichsfamilienversicherung? Die Deutsche Volkspartei hat den Antrag gestellt: die Reichsregierung zu ersuchen, mit größtmöglicher Beschleunigung eine Denkschrift über die Möglichkeit und die Durchführung einer Zwangs-Reichsfamilienversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vorzulegen, die möglichst weite Bevölkerungskreise beiderlei Geschlechts und jedes Familienstandes umschließt und die das Ziel hat, den Versicherten im Falle der Eheabschließung ein einmaliges Heiratsgeld und für jedes eheliche Kind innerhalb einer bestimmten Altersgrenze ein jährliches Kindergeld zu gewähren. — Der Antrag geht also noch über die Forderung, für versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten eine obligatorische Krankenversicherung einzuführen, hinaus, er will eine Volksversicherung, die noch mit anderen sehr schönen Dingen verbunden ist. Woher soll denn eigentlich für dies alles das Geld genommen werden? Es wird sehr große Not haben, in Zukunft die Reichsversicherung auch nur auf dem Stande zu halten, wie sie vor dem Kriege war!

Erwerbslosenfürsorge für Saisonarbeiter. Durch den eintretenden Frost werden voraussichtlich zahlreiche Saisonarbeiter, so vor allen Dingen Bau- und Erntearbeiter, arbeitslos werden. Die dadurch eintretende wirtschaftliche Lage dieser Arbeitergruppen wird deshalb besonders schwierig, weil sie im allgemeinen unter den jetzigen Lebensverhältnissen auf wesentliche Ersparnisse aus der Zeit ihrer sommerlichen Tätigkeit nicht zurückgreifen können. Dieser voraussichtlich eintretenden mißlichen Lage Rechnung tragend, vertritt das Reichsarbeitsministerium als oberste Behörde den Standpunkt, daß diesen beschäftigungslos gewordenen Saisonarbeitern die Erwerbslosenunterstützung dann gewährt werden kann, wenn die Umstände des Einzelfalles eine solche rechtfertigen. Als oberster Grundsatz muß dabei bestehen bleiben, daß die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge anzusehen ist.

## Wollwirtschaft.

Der Markkurs findet keinen Halt auf seiner abschüssigen Bahn — die Steigerung der fremden Zahlungsmittel macht von Tag zu Tag weitere klüßliche Fortschritte. Seither hatte der am 21. November für die Devisen Holland erreichte Kurs von 1720,50 den Rekord bedeutet, der in den folgenden Tagen abgelöst worden ist von Rückgängen bis 1500,50, um dann erneut in die Höhe zu klettern. Doch hielten sich die neuen Steigerungen unter dem Rekordstand vom 21. November, bis am 4. Dezember der Sprung von 1683,50 auf 1733,50 den bisher ungünstigsten Hollandkurs noch überholte. Dann ging die Hausse weiter, indem sie mit jedem neuen Schritt ihr Tempo noch verstärkte. Holland notierte am 5. Dezember 1773,50 am 6. Dezember 1849,50, am 8. Dezember 1933,50, am 9. Dezember 1998,50. Gleichzeitig sank in der Schweiz der Markkurs auf 9,60, also weniger als den zwölften Teil seines Friedenswertes. Das Katastrophale dieser Bewegung wird nur wenig gemildert durch die Tatsache des Rückganges aller

übrigen Wechselkurse in der Schweiz sowie durch den Sturz des Sterlingkurses an der New Yorker Börse. Englische Pfund Sterling sanken in der Schweiz seit einer Woche um ein Zehntel ihres Wertes; der französische Franken fiel von 52,50 am 3. Dezember auf 43,30 am 9. Dezember, während in Paris im gleichen Zeitraum schweizerische Franken von 193,25 auf 237,50 gestiegen sind. Wir erleben demnach eine Währungsderoute der europäischen Kriegstaaten in einem kaum für möglich gehaltenen Umfang eine Verschlimmerung des Finanznotstandes ihrer Staatsfinanzen ohne erkennbaren Ausweg aus der allgemeinen Not.

### **Hauswirtschaft.**

**Gasersparnis in der Küche.** Im Hinblick auf die erforderliche Einschränkung des Gasverbrauchs sollten die Hausfrauen folgendes beachten: Kleine Töpfe sind nach Abnahme des Rippenrings auf der Sparflamme oder auf einer für feingestellten Flamme anzufachen. Der Inhalt wird trotz des geringen Gasaufwandes verhältnismäßig schnell auf den Siedepunkt gebracht. Die Beobachtung dieser Maßregel hat noch den Vorzug, daß, wenn es vergessen wird, das Gas zur richtigen Zeit abzudrehen, der unnütze Verbrauch wenigstens klein bleibt. Bei mittleren und großen Töpfen ist die Flamme so einzustellen, daß sie höchstens drei Viertel des Topfbodens berührt. Stehen Bügelbrenner für Flaschen zur Verfügung, so benutzt man diese vorteilhaft zum Anfochen großer Töpfe, indem man vorher den Rippenring umdreht.

### **Land- und Forstwirtschaft.**

**Verwertung von Steinkohlensche.** Die Steinkohlensche hat zwar an und für sich wenig Nährstoffe, läßt sich aber dennoch vorteilhaft in der Landwirtschaft verwerten. Für nasse und schwere Bodenarten ist gestiebte Steinkohlensche vorzüglich. Sie wird im Herbst bis zu 10 Ztm. hoch aufgeschoben und mit dem Spaten untergegraben. Dadurch wird solcher Boden poröser und nimmt dann Luft und Feuchtigkeit mehr an. Am besten gedeihen auf derartig behandeltem Boden Hülsenfrüchte. Ein anderer Nutzen der Steinkohlensche besteht darin, daß Gartenschnecken und Regenwürmer darin umkommen. Auch als Vermischung zum Komposthaufen, der für tiefliegende landwirtschaftliche und saure Bodenarten bestimmt ist, ist die Steinkohlensche sehr gut, denn bei einem Auftrag von 8 bis 10 Ztm. wird die Erde locker und kulturfähiger. Auch nasse und saure Wiesen haben eine derartige Düngung zu. Die Vorteile derselben zeigen sich schon beim ersten Ergrünen, indem die unwilligen Moose und sauren Gräser nach und nach verschwinden und an deren Stelle der weiße Wiesenlee tritt.

**Vermooste Wiesen.** Um das Moos von den Wiesen zu entfernen, wird häufig das Eggen empfohlen. Dasselbe ist nun jeder Wiese zwar sehr dienlich, aber es genügt nicht allein, um Moos oder sonstige Unkräuter zu entfernen. Da sich Moos mit Vorliebe auf solchen Wiesen einfindet, welche einen Ueberschuß an Feuchtigkeit haben, so muß man dieselben zunächst entwässern oder durch Ueberlandung, Ziehen von Gräben usw. durchlässig machen, um dadurch dem Sauerstoff das Eindringen in den Boden und zu den Wurzeln der Gräser zu ermöglichen; daneben muß für eine ausreichende Düngung gesorgt werden. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so werden wir bald eine rasche Abnahme der Moosarten wahrnehmen können.

**Reinigen der landwirtschaftlichen Maschinen.** Wenn die landwirtschaftlichen Maschinen außer Tätigkeit gesetzt werden, was vor Beginn des Winters bei den meisten der Fall ist, so müssen sie gründlich gereinigt werden. Zu diesem Zwecke nimmt man die einzelnen Teile auseinander, damit man sie auch ordentlich nachsehen und säubern kann; denn gerade die inneren Teile bedürfen besonders der Reinigung, weil von ihnen alles abhängt. Zunächst reinigt man die Lager der Maschinen mit Petroleum, was am folgenden Tage nochmals wiederholt wird. Dann sehe man die einzelnen Teile nach, ob Fehler oder Beschädigungen vorhanden sind. Dieselben werden dann im Winter behoben und ausgebessert, wozu dann auch genügend Zeit vorhanden ist. Wenn dann im Frühjahr wieder die volle Feldarbeit beginnt, so können die Maschinen sofort wieder gebraucht werden und der Betrieb leidet keine Störungen.

### **Kommunales.**

**Teilnahme der Presse an Geheimnissen.** Der Gemeinderat zu Gera (Mek) stimmt einer Vorlage des Stadtrats zu, nach welcher den Redaktionsvertretern der Tageszeitungen die Teilnahme an den geheimen Sitzungen des Gemeinderats gestattet wird, um allen Gerüchten über nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Vorlagen die Spitze abzubringen und den Ansehens zu vermeiden, als ob die in den Sitzungen verhandelten Gegenstände die Öffentlichkeit zu scheuen hätten. Der Gemeinderat trägt mit diesem Beschluß einem Wunsche der Presse Rechnung und folgt darin der modernen Zeitrichtung. Eine Umfrage bei sechzig der größten Städte hat ergeben, daß mit verbindenden Ausnahmen (zwei) nirgends den Pressevertretern der Zutritt zu den geheimen Sitzungen gestattet wird. (In vielen Städten wird aber der Presse das Ergebnis der Sitzungen mitgeteilt. Schriftstg.)

### **Kirche und Schule.**

**Zur Neuordnung des Geschichtsunterrichts.** In einem Erlaß des Kultusministers vom 6. d. M. an die preussischen Provinzialschulkollegien und Regierungen heißt es: Da die bisher gebrauchten Lehrbücher für Geschichte den jetzt zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, ist eine durchgreifende Umarbeitung dieser Bücher erforderlich, die erst nach der Reichsschulkonferenz erfolgen kann. Für die Uebergangszeit bestimme ich, daß die bisher eingeführten Lehrbücher für Geschichte im Klassenunterricht nicht weiter zu benutzen sind und ihre Anschaffung von den Schülern und Schülerinnen nicht mehr verlangt werden darf.

**Wiedereinführung des Religionsunterrichts.** In den Schulen Hamburgs wird vom 1. Januar 1920 an der seinerzeit durch den Arbeiter- und Soldatenrat abgeschaffte Religionsunterricht wahlfrei für Lehrer und Schüler wieder eingeführt.

### **Kunst und Wissenschaft.**

**Eine hebräische Universität.** Während der Tagung der Jüdischen Organisationen in Basel findet vom 14. bis 16. Januar auch eine Konferenz jüdischer Gelehrter statt, um über den Aufbau einer hebräischen Universität zu beraten. Die Durchführung des Planes soll unbedingt erfolgen. Eine Anzahl hervorragender Gelehrter, unter ihnen der berühmte Physiker Einstein, haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Einstein ist in letzter Zeit viel genannt worden, seitdem er eine neue Theorie über das Weltall aufgestellt hat, die praktisch von englischer Seite als richtig bestätigt worden ist. Er hat Kometenerscheinungen und Veränderungen in den Sternbildern angekündigt, die sich tatsächlich genau bestätigt haben.

### **Vermischte Nachrichten.**

**Zulagen zur Verletztenrente.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Danach wird Verletzten, die eine Rente von zwei Dritteln oder weniger der Vollrente beziehen, für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920, auf Antrag eine monatliche im Voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt. Das Gleiche gilt für Verletzte, die aufgrund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung mehrere Renten von je weniger als zwei Dritteln der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Rente zusammen mindestens die Zahl 66% ergeben. Die Zulage beträgt monatlich 20 Mark.

\* Der Flug Paris-Australien ist geslitt. Kapitän Hognith ist mit seinem Flugzeug am 10. Dez. in Port Darwin (Australien) angekommen.

\* Ein eigenartiger Streik. Ein eigenartiger Streik im Schulbetrieb wird aus Reichenheim in der Pfalz gemeldet. Dort haben die Schüler der katholischen Schule schon seit über 14 Tagen keinen Unterricht mehr, weil der neuernannte Schuldirektor im genannten Ort zwar Unterkunft aber kein Wohnhaus gefunden hat. Da er nicht Lust verspürte in Reichenheim zu verhungern, hat er den ungaslichen Ort verlassen — zur Freude der Schulfugend.

**Studentenschaft und Arbeiterschaft.** Zwischen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und den Studenten in Jena, besonders den farbentragenden und schlagenden Verbindungen, haben sich ernste Differenzen ergeben. Die Stu-

benten sollen beabsichtigen, an einem reaktionären Butsch teilzunehmen und sollen sich bewaffnet haben. Die Arbeiter wünschen, daß die Studenten hinausgeworfen werden. Die Studenten erinnern daran, daß sie jährlich 7 Millionen in Jena umsehen. Lebhafteste Versammlungen auf beiden Seiten finden statt.

\* Ein Boxer-Wettkampf um 2 Millionen. Wie die Pariser Presse meldet, hat der Pariser Sportsmann Decoin von einer Gruppe anderer Sportsleute ein Bandenpot von zwei Millionen Francs erhalten als Einsatz für einen in Paris zwischen Dempsey und Carpentier zu veranstaltenden Boxkampf um die Weltmeisterschaft. Dieses Angebot wurde an Dempsey und Carpentier gebracht. Der Match würde nächsten Juli in Paris stattfinden. 30 000 Plätze zu 20, 50, 100 und 500 Franken als Maximum wären vorgesehen.

\* Giftmord. In Buchen (Baden) starb der 50-jährige Landwirt Zimmermann unter schweren Vergiftungserscheinungen. Die Untersuchung ergab, daß der Mann mit Arsenik durchsetzten Kuchen gegessen hatte. Die 23-jährige Ehefrau wurde unter dem Verdacht des Giftmordes festgenommen.

\* Billiges Fleisch gibt es in Bingen. Das Kreisamt ordnete an, daß für das Pfund Rindfleisch höchstens ein Preis von 3,20 Mark gefordert, genommen und bezahlt werden darf.

\* Die Kaiserin Eugenie von Frankreich, die nun schon 93 Jahre alt ist, ist in Paris eingetroffen, um einen Augen Spezialisten zu konsultieren. Sie wird von Paris nach Kap Saint Martin reisen, um dort den Winter zu verbringen.

\* Ein Kalb — für 2 Mark und 87 Pf. Auf einer Versammlung von Landwirten in Geismannsdorf bei Bischofswerda wurden die immer unhaltbarer werdenden Zustände unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems besprochen und dabei folgender Fall zur Sprache gebracht: Ein Wirtschaftsbefitzer mußte ein Kalb schlachten. Der Tierarzt erklärte das Fleisch für bankwürdig und es wurde an die Gewerks- und Wirtschaftsvereinigung der Fleischer zur Verteilung abgeliefert. Die Haut behielt er Wirtschaftsbefitzer für sich zum eigenen Bedarf. Die Rechnung der Wirtschaftsvereinigung der Fleischer stellte sich nun folgendermaßen: Für 35 Pfund Fleisch, davon 1 Pfd. ab zur Verteilung, bleiben 34 Pfund, per Pfund 1,80 Mark = 61,20 Mark, für Kopf und Füße 5 Mark, zusammen 66,20 Mark. Hier von wurden abgezogen: Viehhandelsgebühren 13 Mark, Gerossenschaftsbesen 1 Mark, Kommunalverbandbesen 33 Pf., zusammen 14,33 Mark, für die zurückgehaltene Haut 49 Mark, zusammen 63,33 Mark, bleibt Rest 2,87 Mark. Nach der Verordnung vom 30. September d. J. teilen sich der Kommunalverband und der Viehhandelsverband in zwei Drittel des Wertes der Haut. Dieser Wert wird dem Landwirt auch abgezogen, auch wenn er die ihm gehörige Haut seines eigenen Viehes für seinen eigenen Bedarf benötigt. In diesem Falle hat also die Barvergütung für ein Kalb den Betrag von sage und schreibe 2 Mark u. 87 Pf. betragen. Kaum glaublich, aber wahr! Die Rechnung ist datiert vom 24. November d. J. und kann bei dem Einsender der Versammlung, Gutsbesitzer Max Voigt-Geismannsdorf, eingesehen werden.

\* Die Millionen der Lehrerin. Die Lehrerin Voever in Hageloch (Pfalz) die sich im Sommer mit dem Redakteur eines Kaiserslauter Blattes verlobte, soll durch Geschäfte mit der Heeresverwaltung während des Krieges mehr als 2 Millionen M. verdient haben. Im Finanzausschuß des bayerischen Landtags herrschte große Entrüstung über die Geschäftstüchtigkeit der jungen Dame, die ganze Eisenbahnzüge Heeresgut ankaupte und mit hohem Gewinn an Industriewerke weitergab. Frä. Voever listete mehreren Gemeinden Bloken im Werte bis zu 75 000 M. Jeder Verkauf von Heeresgut an Fräulein Voever wurde eingestellt, weil Lehrpersonen kein Recht zu solchen umfangreichen, den Kaufleuten vorbehaltenen Geschäften haben.

Unglücksfälle. Durch den Einsturz einer Betondecke wurden in Düsseldorf in einem Betrieb mehrere Arbeiter verschüttet. Drei jugendliche Arbeiter wurden als Leichen geborgen, drei weitere erlitten schwere Verletzungen. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht aufgeklärt worden. — Aus Lübeck wird vom 11. Dezember gemeldet: Ein Militärflugzeug fuhr beim Landen in eine Gruppe Angehöriger einer Artillerieliegerschiffel. Hierbei wurden zwei Mann sofort getötet, zwei weitere, darunter auch der Flieger schwer verletzt. — Bei der Durchfahrt durch die Breslauer Straße in Drachenberg (Schlesien) sind laut „Schles. Volkszeitung“, einige Handgranaten auf dem Munitionswagen eines hiesigen Grenzschießbataillons explodiert. Ein Soldat und ein Pferd wurden getötet, ein vorübergehender

Kaufmann wurde schwer verletzt, viele Fensterscheiben wurden zertrümmert und mehrere umliegenden Häuser auch sonst stark beschädigt. — Aus Rattowitz (D.-Schl.) wird berichtet: Auf einer Dienstauffahrt sind Oberl. v. Rosinsky, Kommandeur des Reichswehrregiments Nr. 53, und Leutnant Lühow, sowie der Wagenführer verunglückt, letzterer ist laut „Bresl. Morgenp.“ tot. Die beiden Offiziere sind schwer verletzt.

Der sprechende Film. In der Zeitschrift „Die Natur“ macht Herbert Rohleder die Mitteilung, daß es dem Ingenieur Kammelsberg in Groß-Lichterfeld gelungen ist, die bisher üblichen Grammophonplatten durch Zelluloidfolien zu ersetzen. Die Scheiben messen nur 12 Zentimeter im Durchmesser. Statt als Platte kann man die Zelluloidfolie auch in Form eines Bandes verwenden. Damit ist also der „sprechende Film“ erfunden. Die in die Augen springenden Vorteile sind die Leichtigkeit, Unzerbrechlichkeit und leichte Versendbarkeit des Films. Infolgedessen ist wohl mit einer weit stärkeren Verbreitung des Grammophons zu rechnen, für die es bisher nicht verwendet werden konnte. So vor allem für „gesprochene Briefe“. Man wird das Filmband wie einen Brief versenden können. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Erfindung bei eingehenden Versuchen bewähren wird, ob über ihre praktische Verwertung ein endgültiges Urteil gefällt werden kann.

#### Bom. Büchertisch.

Von Arno Holz erscheint neben eine Auswahl seines Schaffens unter dem Titel „Das auserwählte Werk“ im Deutschen Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W 57. Das neue Buch, in dem kein bisher erschienenes Einzelwerk des Dichters unberücksichtigt bleibt, wird seiner Kunst in die breite Öffentlichkeit die Wege bahnen. Derselbe Verlag bereitet eine Neuauflage der Einzelwerke von Arno Holz vor.

#### Bekanntmachung

Das Abwicklungsamt des Kriegsministeriums hat nunmehr endgültig angeordnet, daß als letzte Frist für die Anmeldung des Anspruchs auf Entlassungsanträge der 28. Dezember 1919 zu gelten habe.

Diese Frist findet Anwendung auf die infolge Demobilmachung Entlassenen, als auch auf die in der Zeit von 1. 7. 16 bis 9. 11. 18 mit Rente entlassenen Kriegsbeschädigten. Für alle später Entlassenen ist Schlußtermin 3 Monate nach dem Ausscheiden.

Der Entlassungsantrag ist in Stücken von 2/3 Wert vollständig; wer einen solchen bei der Entlassung mitbekommen hat, gilt als abgefunden.

Anmeldung der Ansprüche (wenn das noch nicht geschehen sein sollte) auf Zimmer 14 der Versorgungsstelle (Werktag von 8—2 Uhr).

Vorzulegen sind:

von den infolge Demobilmachung Entlassenen: Militärpapiere und alte Bekleidung unter 2/3 Wert;

von Rentenempfängern: Paß, Rentenbuch und Bescheinigung der Bürgermeisterei, daß der Rentenempfänger jährlich keine 3000 Mark Einkommen hat.

Bezüglich der Rentenempfänger wird bemerkt, daß auch diejenigen ein Anrecht auf Pension haben, die während des Krieges, aber vor dem 1. 7. 16 als Rentenempfänger entlassen, später wieder eingezogen, aber vor dem 9. 11. 18 wieder als Reklamierete entlassen wurden.

Oberlahnstein, den 10. Dezember 1919.

**Versorgungsstelle Oberlahnstein.**

#### Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat Dezember 1919 im Unterlahnkreis Auskunft- und Beratungskunden wie folgt ab:

Am Freitag, den 5. Dezember 1919 in Diez von 8 bis 10,30 Uhr vormittags bei Gastwirt Diehl, Marktplatz.

Am Freitag, den 12. Dezbr. in Nassau von 12 Uhr mittags bis 2,30 Uhr nachm. im Rathaus.

Am Freitag, den 19. Dezbr. in Diez von 8 bis 10,30 Uhr vorm. bei Gastwirt Diehl, Marktplatz.

Am Dienstag, den 23. Dezbr. in Nassau von 12 Uhr mittags bis 2,30 Uhr nachm. im Rathaus.

**Versorgungsstelle Oberlahnstein.**